



Cornelia Bahrmann
DRSC e.V.
Zimmerstraße 30

10969 Berlin

Zentralbereich Rechnungswesen
Bei Rückfragen: Herr Hörmann

Tel.: +49 (89) 3891-4334
Fax: +49 (89) 3891-74334

Datum: 19.04.2005
E-Mail: whoermann@munichre.com

Stellungnahme zum Interpretationsentwurf E-RIC 2 (Bilanzgliederung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Grundsatz stimmen wir Ihren Ausführungen zur Bilanzgliederung im Interpretationsentwurf E-RIC 2 zu und begrüßen die Konvergenz mit IAS 1, möchten aber ausgehend von den Besonderheiten der Versicherungsbranche einige Ergänzungen insbesondere zur Fragestellung 4 machen.

IAS 1.54 ermöglicht es Versicherungen, ihre Bilanz nach der Liquidität zu gliedern. Eine Gliederung nach Liquiditätsnähe ist dann geboten, wenn diese im Vergleich zu einer Gliederung nach Fristigkeit zur Vermittlung von verlässlichen, aber relevanteren Informationen führt. Nach IAS 1.51 sind alle Vermögenswerte und Schulden grob nach ihrer Liquidität anzuordnen. Eine konkrete Reihenfolge oder Gliederung der Bilanzposten wird nicht vorgeschrieben (IAS 1.71).

Die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen stehen im Mittelpunkt der Bilanz von Versicherungsunternehmen. Diese Gegenüberstellung bildet das Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens am aussagekräftigsten ab und ermöglicht es dem Bilanzleser, schnell relevante Informationen über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens zu erhalten. Die Kapitalanlagen eines Versicherungsunternehmens können nicht nach Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden werden, da sie weder die Funktion haben, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, noch verbraucht oder veräußert zu werden. Sie sollen die Verpflichtung aus den Versicherungsverhältnissen sicherstellen und stehen als Garantiemittel für außergewöhnliche Risikofälle zur Verfügung¹.

¹ So auch IDW, Rechnungslegung und Prüfung der Versicherungsunternehmen, Kapitel A Tz. 50f.

Die sich an dem Formblattsatz des RechVersV orientierenden Bilanzen von Versicherungsunternehmen sind unserer Meinung nach grob nach der Liquiditätsnähe gegliedert. Eine Aufspaltung der versicherungstechnischen Bilanzpositionen erscheint nicht angemessen, da dies den Informationsgehalt der Bilanz für externe Leser verschlechtert.

Mit freundlichen Grüßen

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft

gez. Hörmann

gez. Helbig